



Zugangs- und Auswahlsetzung

der Hochschule Reutlingen
für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem
Studiengang

Operations Management

mit dem akademischen Abschluss „Master of Science“

vom 15.11..2023

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 06.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229), §§ 59 Abs. 1 Satz 2, 19 Abs. 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) und § 33 der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 02.12.2019 (GBl. S. 489), zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums vom 26.06.2023 (GBl. S. 253) sowie § 5 der gültigen Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung), hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 27.10.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Verfahren

- (1) Im Masterstudiengang „Operations Management“ werden die Studienplätze für die Auswahlquote gemäß § 33 Abs. 4 Nr. 1 HZVO nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung für das angestrebte Studium.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, sich fristgerecht und in der von der Hochschule geforderten Form gemäß der gültigen Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren um einen Studienplatz beworben hat.

§ 2 Antrag, Form und Fristen

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen
bis zum 15. Juli für das Wintersemester,
bis zum 15. Januar für das Sommersemester
beim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (2) Alle Unterlagen müssen in elektronischer Form eingereicht werden.
- (3) Einzureichen sind:

- die in der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren und die im Zulassungsantrag der Hochschule genannten Dokumente
- Nachweis der in § 4 genannten Sprachkenntnisse
- Übersicht zur akademischen und beruflichen Laufbahn

Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission durchgeführt, die vom Fakultätsrat eingesetzt wird. Sie besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der Fakultät, von denen eine oder einer den Vorsitz übernimmt. Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens. Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Studiendekans in der Fakultät. Wiederbestellung ist möglich.
- (2) Die Auswahlkommission kann zur Durchführung des Auswahlverfahrens Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Lehre, die mindestens über eine dem Masterabschluss äquivalente Qualifikation verfügen, hinzuziehen.
- (3) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der in § 5 genannten Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 6 eine Rangliste für die Auswahlquote gemäß § 33 Abs. 4 Nr. 1 HZVO.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:
 - a) ein qualifizierter Hochschulabschluss mit in der Regel 210 ECTS Punkten

Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten können ebenso zugelassen werden. Sie müssen vor Antritt des in der „Studien- und Prüfungsordnung“ festgelegten Studienablaufes zusätzlich 30 ECTS Punkte an Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.
Die Auswahl der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach dem Bachelorabschluss und wird in einem Learning Agreement mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Studienganges vereinbart.
 - b) ein qualifizierter Hochschulabschluss aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre
 - c) gute Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen entsprechend § 1 der gültigen Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen.

§ 5

Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

- (1) Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazität des Studiengangs gem. ZZVO-HAW, werden diese nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der Stufe 1 wird eine Vorauswahl nach diesen Kriterien durchgeführt:
 - a) Abschlussnote des Studiums (bzw. vorläufige Durchschnittsnote, wenn die Abschlussnote noch nicht vorliegt), das Zugangsvoraussetzung für den Masterstudien-gang ist
 - b) Praxis- und Berufserfahrung von mindestens 6 Monaten, die eine besondere Eignung für das angestrebte Studium erkennen lassen.
- (2) Die Ausgangsnote entspricht der Abschlussnote. Durch den Nachweis von Praxis- und Berufserfahrung kann die Ausgangsnote um maximal 0,3 verbessert werden. Die Ausgangsnote abzüglich dieser Verbesserung ergibt die „Note nach schriftlichen Kriterien“.
- (3) In der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens wird ein Auswahlgespräch durchgeführt. Dadurch kann die „Note nach schriftlichen Kriterien“ um maximal 0,7 verringert werden. Es werden fachliche und interdisziplinäre Kriterien betrachtet (Anwendung Fachwissen, Teamarbeit, Internationale Orientierung, Kenntnisse der englischen Sprache, Kommunikationsfähigkeit, Motivation). Bei Nichtteilnahme am Auswahlgespräch wird keine Änderung der Note für die zweite Stufe vorgenommen.
- (4) Zu den Auswahlgesprächen wird die vierfache Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern (mit den geringsten Noten nach schriftlichen Kriterien) eingeladen, wie Studienplätze im jeweiligen ersten Semester zur Verfügung stehen.
Das Auswahlgespräch führen mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine Person hauptamtliche Professorin oder Professor ist, die im Studiengang lehrt. Weitere Personen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Firmenvertreterinnen und Firmenvertreter sein, die mindestens über eine dem Masterabschluss äquivalenten Qualifikation verfügen. Das Auswahlgespräch dauert in der Regel 45 Minuten und wird als Gruppengespräch geführt. Das Gespräch kann vor Ort an der Hochschule Reutlingen oder in elektronischer Form als Videokonferenz stattfinden. Über den Ablauf werden die Bewerberinnen und Bewerber bei der Einladung informiert. Über den Gesprächsverlauf und die Bewertung wird ein Protokoll angefertigt.
- (5) Die Note nach schriftlichen Kriterien abzüglich der Verbesserungszehntel-Werte aus dem Auswahlgespräch ergibt die finale Note.

§ 6

Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird anhand der erreichten finalen Note eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Den höchsten Rang haben die Bewerberinnen und Bewerber mit der niedrigsten Note.
Erreichen mehrere Bewerberinnen und Bewerber dieselbe finale Note, wird die Person ausgewählt, die über die bessere Durchschnittsnote der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung ist, verfügt. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.
- (2) Die Zulassung zum Studiengang wird von der Leitung der Hochschule Reutlingen ausgesprochen.

§ 7

Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber das Ergebnis des Auswahlverfahrens durch Täuschung beeinflusst und wird dies erst nach der Zulassung zum Studium bekannt, so kann die Hochschule das Ergebnis der Prüfung nachträglich berichtigen. Bei Täuschung, Drohung oder Bestechung wird die Zulassung aufgehoben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2024. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hochschule für das hochschuleigene Auswahlverfahren in dem Studiengang M.Sc. Operations Management vom 12.12.2013 außer Kraft.

Reutlingen, den 15.11.2023...



Prof. Dr. Arjan Kozica
Vizepräsident